

**Vorlage Nr. 17/0163**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Entscheidung	22.05.2017	10

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW  
Förderprogramm "Gute Schule 2020"  
Hier: weitere Aufhebung eines Sperrvermerkes**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

„Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt; die Förderung basiert auf der Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für die bereitgestellten Kredite.

Für die Stadt steht aus diesem Programm ein Kreditvolumen von rd. 2,54 Mio. € im Jahr 2017 zur Verfügung. Maximal 50 % davon sind nach der Haushaltsplanung – wie auch in den Folgejahren – für investive Maßnahmen vorgesehen; im Übrigen dient das Kreditvolumen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen.

Für die o. g. Fördermaßnahme ist im Haushalt 2017 für konsumtive Maßnahmen bei der Haushaltsstelle Sach- und Dienstleistungen im Produkt 03.01.01 – Grundschulen - ein Betrag in Höhe von 1.300.000 € eingestellt. Die Position ist mit einem Sperrvermerk zur Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss versehen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die Maßnahmen beschlossen, die 2017 über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden sollen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde in den Osterferien begonnen, und zwar jeweils Malerarbeiten in der Regenbogenschule und beiden Teilstandorten der Mosaikschule für insgesamt 21 T€.

Für die nächsten insbesondere in den Sommerferien zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen sind nunmehr durch die weitere Aufhebung des Sperrvermerks die Voraussetzungen zu schaffen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  siehe Anlage

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung


**Beschlussentwurf:**

Folgende gem. § 60 Abs. 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 24.04.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

“Der Sperrvermerk für die Maßnahmen “Gute Schule 2020” wird wie folgt aufgehoben:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag €</b>
03.01.01	Grundschulen	Sach- und Dienstleistungen	ohne	1.248.000
03.01.01	Grundschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	4031 / Sicherheitsbeleuchtung Südparkschule	120.000
03.01.01	Grundschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	4032 / Neubau Klassenräume u.a. - Erweiterung Mosaikschule 1.138 T€- - Lagerraum Josefschule 10 T€-	1.148.000
		<b>jetzige Freigabe</b>		<b>2.516.000</b>
		nachrichtlich		
		bisher freigegeben		21.000
		damit insgesamt verfügbar		2.537.000

Der Bürgermeister



---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: